

Lichtpunktschießen

Für alle Jungschützen, die noch nicht am aktiven Schießen um die städt. Schilde der Landeshauptstadt Hannover teilnehmen können, bieten wir auch in diesem Jahr zum städt. Schießen ein Lichtpunktschießen an.

Termine: Samstag 02. Juni 10:00 – 17:00 Uhr
Sonntag 03. Juni 10:00 – 17:00 Uhr
Samstag 09. Juni 10:00 – 17:00 Uhr

Wettbewerbe: **Stadt-Kinderkönig**
Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler der Klassen B + C
(Jahrgang 2007 und später)
5 Schuss stehend aufgelegt, 10 m, Lichtpunktgewehr,
Satzgeld = 1,50 € keine Nachlösung
Teilerwertung – die zwei besten Teiler jedes Teilnehmers werden
zum Gesamteiler addiert
Preisgelder: siehe Schießordnung unter Königsgelder

Lichtpunktschilde

Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler der Klassen B + C
(Jahrgang 2007 und später)
5 Probe + 5 Schuss Wertung stehend aufgelegt,
10 m, Lichtpunktgewehr, Zehntelringwertung
Satzgeld = 1,00 € pro Satz
Maximale Nachlösung = 25 Satz
Getrennte Wertung für Schüler B und Schüler C
Preise: Die Sieger der Schülerklasse B und C erhalten die 2012 von
Walter Kugler gestifteten Ketten. Die Anzahl der weiteren
Preise richtet sich nach der Beteiligung

Lichtpunktscheibe - Musik

Teilnahmeberechtigt sind alle Jungschützen (12 – 20 Jahre), die
ausschließlich in unseren Musikvereinen tätig sind, und somit nicht
am aktiven Schießen um die städt. Schilde der Landeshauptstadt
Hannover teilnehmen.

5 Schuss Probe + 5 Wertungsschüsse
10 m, Lichtpunktgewehr, Zehntelringwertung
Schüler A bis einschließlich Junioren A (12 – 20 Jahre)
Satzgeld = 1,00 € pro Satz, Nachlösung beliebig
Preise richten sich nach der Beteiligung

Betreuerscheibe

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder ab Schützen- /Damen-
klasse aufwärts der hannoverschen Vereine sowie der Regions-
vereine

5 Wertungsschüsse (ohne Probe) 10 m, Lichtpunktgewehr
Zehntelringwertung
Satzgeld = 2,00 € pro Satz, Nachlösung beliebig
Preise richten sich nach der Beteiligung

Anmeldung: Die Anmeldung zum Schießen erfolgt direkt auf dem Schießstand
(Luftgewehrhalle – Stände 1 – 5)

Siegerehrung: Montag, 02.07.2018 20:00 Uhr Schützenplatz Hannover

Sonstiges:

- Laut dem aktuellen Waffengesetz ist es Schülern erst ab Vollendung des 12. Lebensjahres erlaubt (Ausnahme Sondergenehmigung liegt vor) mit dem Luftgewehr zu schießen.

Ist ein Schütze am ersten Wettkampftag des städt. Schießen (02. Juni 2018) noch nicht 12 Jahre alt, kann er nur am Schießen um die Lichtpunktschilde teilnehmen.

Ist der Schütze in diesem Sportjahr (01.01. - 31.12.2018) bereits vor dem ersten Wettkampftag des städt. Schießen (02. Juni 2018) 12 Jahre alt geworden, kann er sich vor dem Kauf seines Schießbuches überlegen ob er beim städt. Schießen am Schießen um die Lichtpunkt- oder Luftgewehrschilde starten möchte. Ein Wechsel zwischen den beiden Disziplinen ist ausgeschlossen. Sollte ein Schütze beide Schießbücher (Lichtpunkt und Luftgewehr) kaufen, wird er sofort vom städt. Schießen 2018 disqualifiziert, alle gelösten Schießmarken verfallen.

Diese Festlegung hat einen direkten Einfluss auf den möglichen Mannschaftstart beim Pokalschießen!

- Für alle in dieser Ausschreibung nicht angesprochenen Punkte gelten die Bestimmungen der Schießordnung für das „Städtische Schießen“ sowie die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der z.Zt. gültigen Fassung.
- Änderungen der Ausschreibung sind vorbehalten.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hannover, April 2018

Paul-Eric Stolle
Präsident des VHS

Andreas Schnelle
Sportleiter des VHS

Olaf Dahms
Jugendleiter des VHS